

Nutzungsvertrag

Zwischen dem Magistrat der Stadt Hünfeld als Vermieter und

NUTZER: _____ Geb.-Datum: _____

bei Jugendlichen / Vereinen vertreten durch, Name/Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____ Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

ART DER VERANSTALTUNG: _____

Veranstaltungsdatum: _____ Personenzahl: _____ Beginn: _____ Ende: _____ Uhr

Vorbereitungszeit: Datum: _____ von _____ bis _____ Uhr

Nachbereitungszeit: Datum: _____ von _____ bis _____ Uhr

- ☐ förderwürdige geschlossene Veranstaltung OHNE Verzehr von Speisen u. Getränken ⇒ entgeltfrei
- ☐ förderwürdige geschlossene Veranstaltung MIT Verzehr von Speisen u. Getränken
- ☐ sonstige Veranstaltung mit Verzehr/Verkauf von Speisen u. Getränken (gastronomisch / kommerziell)
- ☐ separate Abrechnung der Nebenkosten nach tatsächlichem Verbrauch
(z. B. Nutzung Fest-/Mehrzweckplatz, verbrauchsintensive Veranstaltungen wie z. B. Lan-Partys)
(siehe §§ 7 u. 8 der Organisations- und Nutzungsordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Hünfeld (allg.))

Aufsicht führt während der Veranstaltung: _____
Name, Anschrift (Geburtsdatum bei Nutzung durch Jugendliche)

HINWEIS: Die aufsichtsführende Person muss uneingeschränkt geschäftsfähig sein.

Gewünschte Räumlichkeiten bitte auf Seite 2 ankreuzen.

Das Nutzungsentgelt sowie die anfallenden Nebenkosten werden innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung fällig. Hierzu erfolgt eine gesonderte Abrechnung. Die berechneten Entgelte sind umsatzsteuerfrei.

Als Nutzer sind Sie für die Anmeldung Ihrer Veranstaltung bei der **GEMA** selbst verantwortlich und tragen die daraus entstandenen Kosten.

Die Organisations- und Nutzungsordnung sowie die gebäudebezogene Nutzungs- und Entgeltregelung sind Bestandteil des Nutzungsvertrages, sofern einzelvertraglich nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird.

Der Vertrag wird mit Unterzeichnung durch den Nutzer und den Magistrat abgeschlossen.

Datenschutzhinweis:

Verantwortliche Stelle in Fragen des Datenschutzes ist der Magistrat der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld, Telefon: 06652-180 0, Telefax: 06652-180 188, E-Mail: datenschutz@huenfeld.de.

Datenschutzbeauftragter ist die TOSIT GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 2, 36088 Hünfeld
Telefon: 06652-9697-6100, E-Mail: dsb@tosit.eu.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Nutzung einer städtischen Liegenschaft für eine Veranstaltung.

Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags,

dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich. Die Datenschutzerklärung können Sie unter dem Link:

<https://huenfeld.de/datenschutz-huenfeld/datenschutz-liegenschaften.html> einsehen. Gerne senden wir Ihnen die Erklärung auf Wunsch in Papierform zu.



Nutzer: _____

im Auftrag des Magistrates: _____

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Nutzungs- und Entgelttabelle gültig ab 01.01.2019

Bürgerhaus Malges

Aufgrund brandschutzrechtlicher Vorgaben wird die Nutzung auf max. 180 Personen begrenzt.

☒ zutreffendes bitte ankreuzen

1. Räume (ohne Jugendraum)							
	Raum	Miete	Nebenkosten 20%	Heizkosten 15% v. 01.10 - 30.04.	Entgelt Sommer	Entgelt Winter	Entgelt gesamt
	Saal EG (93 m²)	53,00 €	10,60 €	7,95 €	63,60 €	71,55 €	
	Toiletten EG (nur bei selbständiger Nutzung)	19,00 €	3,80 €	2,85 €	22,80 €	25,65 €	
	Küche EG (13 m²)						
	- Geschirrbenutzung	37,00 €	7,40 €	5,55 €	44,40 €	49,95 €	
	- Geschirrspülmaschine	15,00 €			15,00 €	15,00 €	
	- nur Abstellzwecke						
	Thekenraum/Kühlraum EG (9m²)	19,00 €	3,80 €	2,85 €	22,80 €	25,65 €	
	Schulungsraum FW OG	18,00 €	3,60 €	2,70 €	21,60 €	24,30 €	
	Benehmen mit Stadtteilwehr ist hergestellt.						
	Küche OG	10,00 €	2,00 €	1,50 €	12,00 €	13,50 €	
	Abstimmung mit Malgeser Vereinen, vertreten durch den Ortsvorsteher, ist hergestellt.						
	Mehrzweckplatz (Wiese)*	31,00 €	6,20 €		37,20 €	37,20 €	
	(Entgelt nur für nicht förderwürdige Nutzer)						
					Zwischensumme 1.1.:		
Zu- bzw. Abschläge							
	a) Kurzveranstaltung bis 3 Std. (z. B. Tröster) (§ 7)				- Ermäßigung 50 % auf 1.1.	-	
	b) Veranstaltung mit besonderer Beanspruchung der Räumlichkeiten (§ 7)				+ Zuschlag 100 % auf 1.1.	+	
					Zwischensumme 1.2.:		
	c) Nutzung durch Jugendliche (§ 11 Regelung Jugendräume)				- Ermäßigung 50 % auf 1.2.	-	
					Summe 1:		

<u>2. Jugendraum Feuerwehr mit Theke, OG (24 m²)</u>						
Benehmen mit Jugendfeuerwehrart ist hergestellt.						
Nutzung durch Erwach.	18,00 €	3,60 €	2,70 €	21,60 €	24,30 €	
<u>Zu- bzw. Abschläge</u>						
a) Kurzveranstaltung bis 3 Std. (§ 7)	- Ermäßigung 50 %				-	
b) Veranstaltung mit besonderer Beanspruchung der Räumlichkeiten (§ 7)	+ Zuschlag 100 %				+	
Nutzung durch Jugendl.				12,00 €	12,00 €	
			Summe 2:			

3. Regiekosten							
Regiekosten (nicht bei Nutzung durch Jugendliche oder förderwürdige Nutzer)				29,00 €	29,00 €		

Gesamtkosten	Summe 1 + Summe 2 + Summe 3	
---------------------	------------------------------------	--

☐ vereinbarte Vorauszahlung / Kaution (Fälligkeit 1 Woche vor Nutzungsbeginn)

☐ besondere Bedingungen / Auflagen:

* Verbrauch (Strom/Wasser) wird separat berechnet.